



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR VERANSTALTUNGEN GEBUCHT BEI INDIGU AKADEMIE:

Fassung 20.01.2025

Für Veranstaltungen (Seminare, Lehrgänge, Specials...) der indigu Akademie gelten folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

## 1. BUCHUNG:

Nach Eingang der verbindlichen Buchung über [www.indigu.at](http://www.indigu.at), per Mail oder in anderer Form erhält der/die Teilnehmer:in eine schriftliche Buchungsbestätigung. Buchungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und durch eine Buchungsbestätigung verbindlich. Damit erfolgt der Vertragsabschluss.

Sollte aus wichtigen Gründen oder bei zu geringem Teilnehmer-Interesse eine Veranstaltung seitens indigu verschoben oder abgesagt werden, werden alle gebuchten Teilnehmer:innen umgehend – spätestens 1 Woch vor Veranstaltungsbeginn – kontaktiert. In diesem Fall ist indigu nur zur Erstattung des evtl. bereits bezahlten Teilnehmerbetrages verpflichtet – Rücküberweisung auf das gleiche Konto der Zahlung. Etwaige Buchungen für Reisekosten (Zugtickets, ...) oder Übernachtungskosten (Hotelstorno, ...) werden nicht übernommen.

Im Falle zwingender Verhinderung des/der Veranstaltungsleiter:innen / Trainer:in hat indigu das Recht, eine oder mehrere geeignete Ersatzperson(en) als Veranstaltungsleiter:in zu benennen. Darüberhinausgehende Ansprüche durch die Teilnehmer:innen auf Durchführung der Veranstaltung bestehen nicht.

## 2. UNTERKUNFT

Die Unterkunft im Zuge der Veranstaltung ist keine Leistung im Leistungsangebot von indigu und daher durch die Teilnehmer:in selbst zu buchen. Gerne empfehlen wir Ihnen auf Anfrage entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten.

## 3. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

Der/die Teilnehmer:in erhält eine Teil- oder Gesamtrechnung gemäß den Zahlungsbedingungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. Der/die Teilnehmer:in erklärt sich mit dem elektronischen Rechnungsversand einverstanden. Ein wiederholter Versand einer elektronischen Rechnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur in Form eines Duplikats. Der Veranstaltungsteilnahmebetrag ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig, bei späterer Anmeldung oder Rechnungsstellung sofort. Der in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannte Teilnahmebetrag umfasst in der Regel auch alle Arbeitsunterlagen. Genaue Einzelheiten sind der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

Nicht im Veranstaltungspreis enthalten sind die Kosten für An- und Abreise, Übernachtung und Verpflegung sowie eine evtl. Tagespauschale in den Seminarhotels, die der/die Teilnehmer:in direkt mit dem Hotel verrechnet – außer es ist in der Veranstaltungsbeschreibung explizit anders angeführt – wie z.B. bei dem Zertifikatslehrgang Coaching, wo die Bewirtung wie in der Ausschreibung angegeben teilweise inkludiert ist.

Die Seminarraumbewirtung (Kaffee, Snacks, Getränke) für alle Module in der Tabakfabrik sind in den Preisen inbegriffen.

Trotz der sehr hohen Ansprüche, die indigu an die Qualifikation der Referent:innen stellt, kann für die dargebrachten Inhalte und Methoden keine Haftung übernommen werden; es ist daher auch eine Rückzahlung oder Gutschrift der gesamten oder von Teilen des Teilnahmebetrages aus diesem Grund ausgeschlossen. Falls Sie mit der Qualität des Leistungsangebotes wider Erwarten unzufrieden sind, ersuchen wir Sie spätestens am dritten Tag der Veranstaltung mit uns in Kontakt zu treten, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

## 4. STORNIERUNG DER BUCHUNG

Stornierungen werden von indigu grundsätzlich nur schriftlich (per E-Mail) entgegengenommen. Bei Stornierungen – sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders angegeben – bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist indigu berechtigt, für die im Rahmen der Bearbeitung der Buchung entstandenen Kosten, also eine Bearbeitungsgebühr

idH von EUR 200,- exkl. USt zu verlangen. Eventuell bereits erhaltene Arbeitsmaterialien und/oder Software sind in diesem Fall zurückzugeben.

Bei Stornierungen – sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders angegeben – ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 100% des Teilnahmebetrages fällig. Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, eine andere, für die Teilnahme an der Veranstaltung geeignete Person zu benennen. In diesem Fall ist die Erteilung einer Bestätigung für den/die Ersatzteilnehmer:in seitens indigu erforderlich und es entsteht eine Bearbeitungsgebühr idH von EUR 200,- (exkl. USt).

Die Teilnahme durch den/die Ersatzteilnehmer:in kann von indigu nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

## 5. RÜCKTRITTSRECHT FÜR VERBRAUCHER/INNEN

Es steht Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU zu. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen oder für Anmeldungen und Bezahlung des Kursbetrages durch Unternehmen.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die Teilnehmer:in mittels eindeutiger Erklärung über seinen/ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, und indigu informieren.

Wenn der Vertrag widerrufen wird, zahlt indigu alle von dem/der Teilnehmer:in erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der/die Teilnehmer:in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der/die Teilnehmer:in verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er/sie indigu einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt er/sie indigu unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 6. VERANSTALTUNGSABSAGE SEITENS INDIGU

Zur effizienten Durchführung der Veranstaltung und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer:innen nach oben und unten begrenzt.

Darüber hinaus weist indigu darauf hin, dass veranstaltungsabhängig – im Einzelfall – die Durchführung der Veranstaltung von dem Erreichen einer Mindestteilnehmer:innenzahl zu einem bestimmten Stichtag – spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn – abhängig ist und gegebenenfalls deswegen auch abgesagt werden kann.

Ist der Kurs als Präsenz-Veranstaltung geplant und treten wichtige Gründe für einen Wechsel auf virtuelle Durchführung (MS-Teams oder zoom) ein wie z.B: Krankheit des Trainers / der Trainerin, ... behält sich indigu das Recht vor, die Veranstaltung virtuell durchzuführen. Dadurch verändert sich das Vertragsverhältnis nicht.

## 7. VERANSTALTUNGSUNTERLAGEN

Soweit im Rahmen der Veranstaltung Arbeitsmaterialien und/oder Software ausgehändigt werden, sind diese urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks und der Vervielfältigung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, indigu vorbehalten.

## 8. SONSTIGES

Der/die Teilnehmer:in ist damit einverstanden, dass seine/ihre Daten von indigu elektronisch gespeichert werden und er/sie per Post oder E-Mail über weitere Veranstaltungen von indigu informiert wird. Der/die Teilnehmer:in kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

## 9. ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist Linz, Österreich.

indigu, Christoph Wolf